

## **4. Pflichtenhefte** (Version Mai 2011)

### ***Ausbildende***

Die zu berücksichtigenden Stichworte zu den Rahmenbedingungen der Ausbildung sind in der Checkliste zusammengestellt. Damit soll den Ausbildenden und Auszubildenden ein umfassender Themenkatalog in die Hand gegeben werden.

Die Ausbildenden verpflichten sich

- sich über den Lehrplan und die Prüfungsmodalitäten des Assistenzjahres, aber auch über das vorgeschaltete Hochschul-Curriculum, ins Bild zu setzen (z.B. Besuch Vorbereitungskurs zum Assistenzjahr von pharmaSuisse)
- den Assistierenden den Zugang zu Fachliteratur, Computer / Internet zu gewähren
- den Assistierenden die vertraglich vereinbarte Zeit zur Bearbeitung von Aufgaben aus dem universitären Bereich einzuräumen
- eine Bestätigung der absolvierten Assistenzzeit auszustellen.

Die für die Ausbildung verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker dürfen

- die Assistierenden punktuell zu Hilfsarbeiten zuziehen (Wareneingang, Ware ins Lager einordnen, Auffüllen des Medikamentenrayons aus dem Lagerbestand etc.)
- die Ausbildungskompetenz in gewissen Bereichen, wenn sinnvoll und zweckmässig, an andere Mitarbeitende weiterdelegieren.

Die Auszubildenden sollen

- die Assistierenden vollumfänglich ins Apotheken-Team integrieren (Job-Description und vorgängige Kommunikation der Stellung/Funktion des/der Assistierenden gegenüber dem Apotheken-Team)
- die Assistierenden zu ethischer, verantwortungsvoller und loyaler Berufsauffassung ermutigen
- den Assistierenden wo immer möglich Transparenz über den Apothekenbetrieb gewähren.
- die Assistierenden möglichst bald nach Beginn der Assistenzzeit in die Bedienung und Kundenbetreuung einführen
- die Assistierenden in die wesentlichen Aspekte einer umsichtigen Betriebsführung und –planung inklusive Mitarbeiterführung einführen
- den Assistierenden Einblick in unternehmerische Aspekte und Strategien gewähren
- die Assistierenden zu vernetzt denkenden und handelnden Fachpersonen in allen Fragen und Aktivitäten rund um die Gesundheitsförderung und -erhaltung ausbilden.

Von den Ausbildenden wird erwartet, dass

- sie ein optimistisches Bild ihres Berufsstandes vermitteln und die Bedeutung von Kreativität und Innovationsgeist für die Berufsausübung aufzeigen
- jederzeit auf Anliegen und Fragen der Assistierenden eingehen und zur Erreichung der Lernziele und zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklungsschwerpunkte beitragen.

## ***Assistent/Assistentin***

Da die Assistierenden zum pharmazeutischen Personal in Ausbildung zählen, dürfen sie unter Aufsicht eines Apothekers/einer Apothekerin pharmazeutische Tätigkeiten ausüben. Sie haben keine Befugnis zur Vertretung eines Apothekers oder einer Apothekerin.

Der Assistent/die Assistentin ist verpflichtet

- seine/ihre Arbeitskraft zur Mitarbeit in allen Belangen des Apothekenbetriebs zur Verfügung zu stellen. Er/sie darf jedoch nur punktuell zu Arbeiten herangezogen werden, die seiner/ihrer Ausbildung wenig förderlich sind
- dem/der Ausbildenden die genauen Daten der Blockkurse mitzuteilen, sobald sie bekannt sind
- gegenüber dem/der Ausbildenden Transparenz bezüglich anderer Arbeitstätigkeiten zu zeigen.

Der Assistent/die Assistentin soll

- sich vollumfänglich ins Apothekenteam integrieren.
- während der gesamten Apothekentätigkeit und auch nach deren Beendigung jederzeit das Berufs- und Betriebsgeheimnis wahren
- dazu bereit sein, soweit zumutbar, auch Freizeit für den Erfolg des Studiums einzusetzen.
- zuverlässig und pünktlich sein und durch Eigeninitiative im Rahmen des Möglichen und Verantwortbaren selbständig arbeiten
- eine angemessene Flexibilität aufbringen zur Wahrung der Alltagsinteressen des Apothekenbetriebs, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung „Kontaktstudium“ – „Selbststudium“, und so zum Gesamt-Betriebs-Erfolg beitragen
- sich jederzeit loyal gegenüber dem/der Ausbildenden und kollegial gegenüber allen Mitarbeitenden verhalten
- eine starke Motivation für die Tätigkeit als Medizinalperson aufbringen
- den Ausbildenden/die Ausbildende sowie den Apothekenbetrieb mit der Weitergabe von neuen Erkenntnissen aus den pharmazeutischen Wissenschaften bereichern und weiterbringen.